

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 28.04.2022 |

Neudefinition des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes

Im Amtsblatt Nummer 43 vom 27.10.2021 wurde die Einziehung eines Teilstücks des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes veröffentlicht.

Die Einziehung eines Teilstücks des Niehler Kirchwegs im Bereich des Nippeser Tälchens in Köln-Nippes, Gemarkung Nippes, Flur 88, Teilflächen aus den Flurstücken 42/1, 43/1, 43/2, 43/3, 730, 1984, 2695, 3301 und 4506/43 wird gemäß § 7 Straßen- und Wegenetz NRW (StrWG) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls verfügt.

Ziel des Bebauungsplans 66489/07 ist es, ein Teilstück des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes als öffentliche Verkehrsfläche aufzuheben und mit öffentlicher Grünfläche zu überplanen. Mit der beschlossenen Einziehung wird diese Festsetzung des Bebauungsplans umgesetzt.

Aufgrund der Einziehung des Teilstücks des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes ergibt sich eine Neudefinition des Niehler Kirchwegs wie folgt:

Der Niehler Kirchweg beginnt an der Niehler Straße in Köln-Niehl und endet an der Hausnummer 39 im Bereich des Nippeser Tälchens in Köln-Nippes.

Anlage